

5300 Ausschreibung Kreismeisterschaft 2020

Austragungsorte, ausgeschriebene Wettbewerbe und Termine

1. Die Tabelle enthält nur Disziplinen und Wettkampfklassen, die der Bezirk / WSB ausgeschrieben hat. Änderungen werden kurzfristig bekannt und berücksichtigt werden.

2. Wettkampftag / Meldetermine			Wettkampftag	Meldeschluss
KK 100m Auflage	1.36	SG Hamm	20.10.2019	15.09.2019
KK 100m	1.35	SG Hamm	20.10.2019	15.09.2019
KK Sportpistole	2.40	RSA Overberge	29.09.2019	15.09.2019
KK Sportpistole Auflage	2.42	RSA Overberge	29.09.2019	15.09.2019
Standardpistole	2.60	RSA Overberge	29.09.2019	15.09.2019
Zimmerstutzen	1.30	Schillerschule	13.10.2019	15.09.2019
Zimmerstutzen Auflage	1.31	Schillerschule	13.10.2019	15.09.2019
KK 3x40 Schuss	1.60		nach Bedarf	15.09.2019
KK 3x20 Schuss	1.40		nach Bedarf	15.09.2019
2.16/2.17 und 1.60 werden je nach Meldung terminiert.			nach Bedarf	15.09.2019
Luftgewehr aufgelegt	1.11	SSV Südkirchen	02.-03.11.2019	13.10.2019
Luftpistole aufgelegt	2.11	SSV Südkirchen	02.-03.11.2019	13.10.2019
KK 50m Auflage	1,41	RSA Overberge	16.11.2019	13.10.2019
Liegendkampf	1.80	RSA Overberge	23.11.2019	13.10.2019
Freie Pistole	2.20	RSA Overberge	23.11.2019	13.10.2019
Freie Pistole Auflage	2.21	RSA Overberge	23.11.2019	13.10.2019
Luftgewehr	1.10	SSV Südkirchen	01.12.2018	13.10.2019
Luftpistole	2.10	SSV Südkirchen	01.12.2018	13.10.2019

Der Meldeschluss ist durch die Vereine einzuhalten und hat in schriftlicher oder elektronischer Form (Email) zu erfolgen. Mit den Meldungen sind die Ergebnisse der Vereinsmeisterschaft 2019 mitzuteilen.

Die Meldungsdaten sollen enthalten: Name, Vorname, Geb.-Datum, Disziplin, Kennzahl, Mannsch.-Nr. und VM - Ergebnisse. (siehe Meldebogen)

Die Meldungen erfolgen mit der vom Kreissportleiter zur Verfügung gestellten Meldedatei und sind per E-Mail im PDF Format an "ksl-skluenen@gmx.de" zu senden.

Sind für eine Disziplin zwei Wettkampftage vorgeplant, aber die Meldungen nur einen Wettkampftag ausfüllen, so entfällt der geplante Samstag.

Disziplinen, die nicht bei den Kreismeisterschaften durchgeführt werden, sind die Ergebnisse der Vereinsmeisterschaft zu melden und werden vom Kreis zum Bezirk weitergemeldet.

3. Wettkampfklassen

Die Wettkampfklassenberechnung erfolgt in der vom Kreissportleiter zur Verfügung gestellten Meldedatei. **(Achtung: Einstellung auf Sportjahr 2020 vornehmen!!)**

4. Zulassung

Zugelassen sind alle Sportschützen mit gültigem Sportpass des WSB.

Ist ein gültiger Sportpass noch nicht ausgestellt, sollte der Schütze aber bei NEON eingetragen sein.

Schützen ausländischer Staatsangehörigkeit sind bei den Meisterschaften des DSB nur dann

startberechtigt, wenn sie die Kriterien der SpO 0.7.4.1 erfüllen.

Formular ist der Ausschreibung beigelegt.

5. Startgelder

	Disziplin	Betrag	
Luftgewehr, Luftpistole	alle, außer Schüler	1.10 / 2.10	5,00 €
	- Schüler	1.10 / 2.10	2,50 €
Luftgewehr / Luftpistole aufgelegt		1.11 / 2.11	5,00 €
Luftgewehr 3 Stellung		1.20	2,50 €
Zimmerstutzen		1.30	4,50 €
Zimmerstutzen aufgelegt		1.31	4,50 €
KK 100m aufgelegt Diopter oder ZF		1.36	7,50 €
KK 100m		1.35	7,50 €
KK 3x20 Schuss		1.40	7,50 €
KK 50m aufgelegt Diopter oder ZF		1,41	6,50 €
Liegendkampf		1.80	6,50 €
Freie Pistole/Freie Pistole Auflage		2.20/2.21	9,00 €
KK Sportpistole / -Auflage / Standardpistole		2.40 / 2.42 / 2.60	6,50 €
Luftpistole Mehrkampf 10m - Jugend		2.16	5,00 €
	- Schüler	2.16	2,50 €

Luftpistole Standart 10m	-Jugend	2.17	5,00 €
	-Schüler	2.17	2,50 €
KK 3x40 Schuss		1.60	13,00 €

Das **Startgeld** wird per Lastschrift 14 Tage nach Meldeschluss eingezogen, sofern von den Vereinen eine entsprechende Vollmacht erteilt ist.

Ein Start von Sportlern eines Vereins ist nur möglich, wenn das in Rechnung gestellte Startgeld vollständig bezahlt worden ist.

6. Meldung zu den Bezirksmeisterschaften

Einzelschützen und Mannschaften werden zum Bezirk weitergemeldet.

Einzelschützen und Mannschaften die nicht teilnehmen möchten, müssen ihre Nichtweitermeldung zum Bezirk zu den Meisterschaften bei der Anmeldung angeben (Siehe Startkarte). Unterbleibt vorstehendes, so wird die Teilnahme zu den Bezirksmeisterschaften voraus gesetzt.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Durch die Meldung/Teilnahme an den Kreismeisterschaften stimmen die meldenden Vereine und die Schützen den Regelungen dieser Ausschreibung zu.

Soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültigen Fassung.

7.2 Waffen -

- * dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden
- * dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus und wieder eingepackt werden.
- * dürfen nur im Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut und nur in Richtung Geschosfang abgelegt werden
- * müssen bei Entnahme aus dem Transportbehälter im Bereich der Waffenkontrolle bzw. bei Ablegen im Schützenstand mit einer Sicherheitsschnur versehen sein. (siehe Sicherheitsblatt)
- * Dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht im Schützenstand eingepackt werden.

7.3 Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

7.4 Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation)

7.5 Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können auch während des Wettbewerbes und danach durchgeführt werden. Waffen mit abgelaufenen Druckkartuschen werden nicht zum Wettbewerb zugelassen. Siehe SpO 0.5.1.1

7.6 Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung benannten Startzeit kann nicht erfolgen. Sollten sich Schützen für mehrere Wettbewerbe angemeldet haben, so müssen sie bei Überschneidung der Wettkampfzeiten der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

7.7 Die Siegerehrung wird zu einem gesonderten Termin aller Disziplinen durchgeführt. Der Kreis übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden an der Siegerehrung nicht teilnehmen, grundsätzlich erfolgt keine Nachsendung.

7.8 **Vorschießen** - Regel 0.9.4 der SpO findet für den Gesamtbereich des DSB Anwendung; Soll hiervon abweichend das Ergebnis der auswärtigen Veranstaltung Berücksichtigung finden (z.B. Liga, erste Ergebnis bei mehreren Starts in der gleichen Disziplin), so ist der Starter selbst dafür verantwortlich, daß das Ergebnis spätestens bei Wettkampfeinde vorliegt (ansonsten keine Aufnahme in die Rangliste). Vorschießen ist sofort nach Bekanntwerden des Grundes, bis spätestens drei Wochen vor Wettkampftermin beim Kreissportleiter schriftlich zu beantragen, nur auf besonderen Vordruck. Ein Vorschießtermin wird nicht benannt.
Als Qualifikationsergebnis wird das Vereinsmeisterschaftsergebnis gewertet.
Vordruck siehe Anhang!

7.9 Für Einsprüche ist eine Gebühr von 30,00 € zu entrichten.

7.10 Alle Teilnehmer müssen Unfall- u. Haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der Verein. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei der Anmeldung, spätestens 45 Minuten vor dem Start, ein gültiger Sportpass sowie bei Personen ab dem 16 Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis

(Personalausweis, Reisepass oder Europäischer Feuerwaffenpass) vorzulegen.

Zusatz für Schüler und Jugendliche:

Schüler die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole und nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

(Hinweis: Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend. Also darf z.B. ein Schüler, der erst einen Tag nach der Kreismeisterschaft seinen 12. Geburtstag hat, nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.)

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen auch in den Wettbewerben KK-Gewehr, SpoPi, OSP und Freie Pistole, aber nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen auch in den Wettbewerben KK-Gewehr, SpoPi, OSP und Freie Pistole dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.

Die erforderliche Einverständniserklärung und Ausnahmegenehmigung sind bei der Anmeldung zu hinterlegen und nach dem Wettkampf dort wieder abzuholen.

Eine elektronische Einverständniserklärung ist nur zulässig mit einer deutlich erkennbaren Signatur.

Ein Start ohne die erforderliche Unterlagen ist nicht möglich!!!

- 7.11 Die Berechtigung zum Start in einer höheren Wettkampfklasse / für einen Zweitverein darf im eingetragen sein; Sportpass nur durch die Geschäftsstelle des WSB eingetragen werden.
- 7.12 Start- und Ergebnislisten (Namen, Vornamen, Vereinszugehörigkeit, Plazierungen und Ergebnisse, Wettkampfbezeichnung und Klassen) können Printmedien und Onlinedienste zur Verfügung gestellt werden. Sie werden vom Kreis durch Aushänge und Veröffentlichungen in Printmedien und Internetauftritten bekannt gemacht.
Alle teilnehmenden Schützen/innen sind mit der Veröffentlichung von Starterlisten und Ergebnislisten auf der Internetseite des Schützenkreises Lünen und in der Presse einverstanden.
- 7.13 Auf Anforderung haben die Vereine Mitarbeiter für die Durchführung der Meisterschaften zu stellen. Das Kampf-/Berufungskampfgericht und die Jury werden vom Vorstand des Schützenkreis Lünen gestellt.

Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Südkirchen im	Schützenkreis Lünen	
Aug 2019	Ulrich Nadrowski	Kreissportleiter
	Helmut Middrup	Jugendleiter
	Bernd Dittmeyer	Vorsitzender

Anhang:

Antrag Vorschießen
Antrag Ausländer
Sicherheitsblatt
Anlage 2.17/2.18